

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Wagner, Dr. Gesine Löttsch, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10350 –**

Taxigewerbe schützen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, am Poolingverbot für Mietwagen und an der Rückkehrpflicht des Mietwagengewerbes festzuhalten sowie eine effektive Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. Weiterhin fordert der Antrag, auf die Möglichkeit der Einführung bedarfsgesteuerter ÖPNV Ridepoolingdienste für kommunale Verkehrsunternehmen als Sonderform des Linienverkehrs hinzuwirken sowie auf Regelungen hinzuwirken, welche es Kommunen ermöglichen sollen, bestimmte Bereiche für den Taximarkt zu reservieren. Mietwagenunternehmern solle von den zuständigen Genehmigungsbehörden für bestimmte fahrgastreiche Bereiche eine Beschränkung des Lizenzgebietes auferlegt werden können, um in diesen Bereichen die Kundensuche vor Ort zu verhindern. Zudem beinhaltet der Antrag die Forderung, soziale Standards im Mietwagengewerbe festzusetzen und eine höhere Kontrolldichte des Zolls im Mietwagengewerbe festzulegen. Weiterhin solle die Bundesregierung auf eine Kennzeichnungspflicht für Mietwagendienste hinwirken und sie solle eine Änderung zu den Regelungen der Beförderungsentgelte für das Taxigewerbe vorlegen, die es den Kommunen ermöglichen solle, einen entfernungs- und zeitbasierten Festpreis vor Fahrtbeginn festzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

B. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10350 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller (Chemnitz)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10350** in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, am Poolingverbot für Mietwagen und an der Rückkehrpflicht des Mietwagengewerbes festzuhalten sowie eine effektive Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. Weiterhin fordert der Antrag, auf die Möglichkeit der Einführung bedarfsgesteuerter ÖPNV Ridepoolingdienste für kommunale Verkehrsunternehmen als Sonderform des Linienverkehrs hinzuwirken sowie auf Regelungen hinzuwirken, welche es Kommunen ermöglichen sollen, bestimmte Bereiche für den Taximarkt zu reservieren. Mietwagenunternehmern solle von den zuständigen Genehmigungsbehörden für bestimmte fahrgastreiche Bereiche eine Beschränkung des Lizenzgebietes auferlegt werden können, um in diesen Bereichen die Kundensuche vor Ort zu verhindern. Zudem beinhaltet der Antrag die Forderung, soziale Standards im Mietwagengewerbe festzusetzen und eine höhere Kontrolldichte des Zolls im Mietwagengewerbe festzulegen. Weiterhin solle die Bundesregierung auf eine Kennzeichnungspflicht für Mietwagendienste hinwirken und sie solle eine Änderung zu den Regelungen der Beförderungsentgelte für das Taxigewerbe vorlegen, die es den Kommunen ermöglichen solle, einen entfernungs- und zeitbasierten Festpreis vor Fahrtbeginn festzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/10350 in seiner 51. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/10350 in seiner 33. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 6. November 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, viele Forderungen in dem Antrag seien richtig, denn sie seien aus dem Koalitionsvertrag entnommen. Sie selbst strebe an, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter herstellen, aber auch die vorhandenen Möglichkeiten der digitalen Weiterentwicklung aufzugreifen. Man wolle in dem Markt neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen, ohne Bewährtes einfach abzuschaffen. Diese Ziele versuche man auszutüchtieren, was im Bereich des Personenbeförderungsrechts ein sehr komplexes Verfahren sei. Deshalb sei es äußerst kontraproduktiv, hier bereits eine Vorfestlegung vorzunehmen, wie sie der Antrag beinhalte. Stattdessen strebe man einen überparteilichen Kompromiss mit allen Akteuren an. Wenn die Fraktion DIE LINKE. in ihrem

Antrag eine zu geringe Kontrolldichte beklage, habe sie gerade im Land Berlin die Möglichkeit, auf eine Verbesserung hinzuwirken, denn vor allem in Berlin höre man aus dem Taxigewerbe Klagen über eine zu geringe Kontrolldichte.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass zahlreiche Forderungen aus dem Antrag bereits im Koalitionsvertrag enthalten seien bzw. dass derzeit im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes von einer Findungskommission Lösungen im engen Austausch mit allen Beteiligten erarbeitet würden. Deshalb seien Aufforderungen an die Bundesregierung, wie sie der Antrag beinhalte, nicht erforderlich. Der Antrag enthalte zudem auch Forderungen, die nicht umsetzbar seien. Der Bundesgesetzgeber könne nicht ohne weiteres Sozialstandards im privatwirtschaftlichen Mietwagenmarkt festlegen, jedenfalls aber nicht im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes. Dies betreffe die Tarifautonomie und sei eine Sache der Sozialpartner. Bei der Ahndung der Nichteinhaltung arbeitsrechtlichen Vorschriften gebe es kein Regelungsdefizit, sondern in einigen Kommunen gebe es diesbezüglich ein Kontroll- und Umsetzungsdefizit. Insgesamt sei der Antrag entbehrlich und er sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie könne den Ansatz, das Taxigewerbe zu schützen, nachvollziehen. Man solle aber auch nicht auf die Anwendung neuer Technologien verzichten und solle diese stattdessen in den Rechtsrahmen integrieren. Sie unterstütze die in dem Antrag enthaltenen Forderungen, bestimmte Bereiche für den Taximarkt zu reservieren und eine Kennzeichnungspflicht für Mietwagen einzuführen. Insgesamt sei der Antrag aber nicht geeignet, die bestehenden Probleme zu lösen. Sie selbst fordere die Einführung einer neuen Rechtskategorie für onlinevermittelte Fahrzeuge bzw. die Integration plattformbasierter Taxiunternehmen, deren separate Regulierung sowie einen Schutz der Taxifahrer. Warte- und Winkmärkte sollten für Taxen reserviert bleiben. Gegen eine Rückkehrpflicht für vermittelte Fahrzeuge sprach sie sich aus; diese sei überholt. Sie werde sich bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalten, der die genannten Forderungen nicht beinhalte.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie teile die Auffassung, dass man erst die Ergebnisse der Arbeit der Findungskommission abwarten solle, bevor man Festlegungen treffe. Sie hoffe, dass man dann einen breiten Konsens finde, um Neuerungen auf den Markt bringen zu können. Sie lehne die in dem Antrag enthaltenen Forderungen ab und verweise auf ein Positionspapier, welches sie zu dem Thema erarbeitet habe. Zu den Forderungen nach Festsetzung sozialer Standards in der Mietwagenbranche wies sie auf den für Taxigewerbe wie Mietwagenbranche gleichermaßen geltenden Mindestlohn hin. Sie betonte, das heutige System der Verbote für neue Geschäftsmodelle helfe niemandem. Vor allem helfe es nicht der Umwelt, weil sich wegen des starren Preisgefüges viele Taxen ungenutzt in Warteposition befänden und es wegen des verkrusteten Laderechts viele Leerfahrten gebe. Hier seien eine andere Regulierung sowie neue Lösungen unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung erforderlich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, das Eckpunktepapier des BMVI zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes löse bei Taxifahrern und Taxifahrerinnen erhebliche Besorgnisse aus. Mit ihrem Antrag wolle sie das Taxigewerbe schützen, weil sie dieses als ein wesentliches Element im Öffentlichen Personennahverkehr ansehe. Das Taxigewerbe sei bedroht, denn jenseits seriöser Mietwagendienste drängten zunehmend plattformvermittelte Mietwagendienste im rechtlichen Graubereich auf den Markt, welche die gesetzlich vorgeschriebene Trennung zwischen Mietwagendiensten und Taxidiensten verschwimmen ließen. Die gesetzliche Rückkehrpflicht werde durch solche Dienste aufgrund webbasierter Folgeaufträge faktisch zum Ausnahmefall degradiert. Bedroht werde das Taxigewerbe auch durch die Vorschläge im Eckpunktepapier des BMVI, das Pooling-Verbot und die Rückkehrpflicht aufzuheben. Notwendig seien auch eine Erhöhung der Kontrolldichte und eine Kennzeichnung bei Mietwagendiensten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, das PBefG sei vor allem auch ein Verbraucherschutzgesetz, welches Verbraucherinnen und Verbrauchern Sicherheit bei der Benutzung von Taxen und Mietwagen geben solle. Der Antrag beinhalte Forderungen, die man begrüße, er enthalte aber auch Forderungen, die an der Realität vorbei gingen. So werde gefordert, neue Pooling-Dienste unter dem Dach des ÖPNV zu organisieren. Die eigenwirtschaftlichen Taxiunternehmen hätten zwar Berührungspunkte zum ÖPNV, würden von diesem aber nicht gesteuert. Auch die Forderung nach einer Beschränkung von Mietwagendiensten auf bestimmte Bereiche betrachte die Dinge nur aus Sicht der Taxibranche, nicht aus Sicht der Fahrgäste. Sie sehe sowohl die Tendenz bei der FDP, im Bereich der Personenbeförderung alles ermöglichen zu wollen, wie auch die Tendenz der Linken, nur das Taxigewerbe schützen zu wollen, als den falschen Weg an, denn es gehe hier um die Kundinnen und Kunden.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10350.

Berlin, den 6. November 2019

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichtersteller

